



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das K-BITE Partnerprogramm

der Firma

Sascha Kirchhofer – Business Information Technology Expert

Stand: 01.04.2022

Sascha Kirchhofer, Fuchshütter Weg 36, 41066 Mönchengladbach, 004921618267301, hallo @ k-bite.net, 121/5200/6572

Definitionen:

Werbemedien

Werbemedien im Sinne dieses Vertrages sind sämtliche Werbemittel, deren Inhalte der Internetnutzer durch einen Mausklick aktiv von einem Internetserver (Ad-Server) abrufen, wie z.B. Werbebanner, Werbeanzeigen, Interstitials, Videoclips.

Werbepartnervertrag

Gegenstand des Werbepartnervertrages ist die Durchführung einer Werbekampagne über die Einbindung von Werbemedien des werbenden Unternehmens in die Websites eines Werbepartners gegen Zahlung einer Provision.

Werbendes Unternehmen

Werbendes Unternehmen ist diejenige Partei des Werbepartnervertrages, die ein Werbemedium in den Websites von Werbepartnern gegen Zahlung einer Provision einbinden lassen will.

Werbepartner

Werbepartner ist diejenige Partei des Werbepartnervertrages, die ein vom werbenden Unternehmen zur Verfügung gestelltes Werbemedium in die eigene Website gegen Provision einbindet.

Ad Impression

Unter Ad Impression ist der Abruf eines Werbemediums durch den Internetnutzer zu verstehen, indem er die Web-Seite, auf der das Werbemedium platziert ist, aufruft, wobei das Werbemedium geladen wird.

Pay per Sale

Bei dem Provisionsmodell Pay per Sale zahlt das werbende Unternehmen an den Werbepartner eine Provision für jeden Vertragsschluss, der mit über das Werbemedium auf die Website des werbenden Unternehmens vermittelten Internetnutzer zustande kommt, z.B. Bestellung des in dem Werbemedium beworbenen Produkts, Abruf einer über das Werbemedium beworbenen Dienstleistung. Die Provision wird fällig, sobald der Vertrag geschlossen wird. Eventuelle spätere Rückgängigmachungen des Vertrages, etwa durch Ausübung eines Widerrufsrechts, Rücktritt oder Kündigung, bleiben für den Provisionsanspruch außer Betracht.



1. Vertragsgegenstand, Vertragsparteien, Geltungsbereich der AGB

- 1.1 K-BITE stellt im Internet unter der Domain k-bite.net eine Plattform für die Vermittlung von Werbepartnerverträgen zwischen werbenden Unternehmen und Werbepartnern und die technische Infrastruktur für die Durchführung von Werbekampagnen bereit.
- 1.2 Die von den werbenden Unternehmen zur Verfügung gestellten Werbemedien müssen den technischen Spezifikationen von K-BITE entsprechen. Die technischen Spezifikationen können unter <https://k-bite.net/affiliate-home/> abgerufen werden. Die Bereitstellung von Werbemedien, die den technischen Spezifikationen nicht entsprechen, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit K-BITE.
- 1.3 Diese AGB regeln die vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen K-BITE und den werbenden Unternehmen und den Werbepartnern einerseits, und sie regeln darüber hinaus die grundlegenden vertraglichen Rechte und Pflichten zwischen den werbenden Unternehmen und den Werbepartnern.
- 1.4 Mit dem Abschluss des Registrierungsvorganges für die Nutzung der Plattform erkennen die werbenden Unternehmen und die Werbepartner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des K-BITE Partnerprogramms gegenüber den beteiligten Vertragsparteien an.
- 1.5 Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Vertragspartner werden von K-BITE im Zweifel nur durch eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung anerkannt.

2. Leistungspflichten von K-BITE

- 2.1 K-BITE vermittelt den Abschluss von Werbepartnerverträgen zwischen werbenden Unternehmen und Werbepartnern und unterstützt die Vertragsparteien bei der Durchführung der Werbepartnerverträge.
- 2.2 K-BITE stellt dem werbenden Unternehmen ein Unternehmensprofil zur Verfügung, in dem das werbende Unternehmen die Möglichkeit hat, das zu platzierende Werbemedium, die von ihm gewünschte Einbindung und die Verlinkung auf eine Zielseite gemäß den von K-BITE vorgegebenen Pflichtfeldern zu spezifizieren, die genaueren Konditionen für die anvisierte Kampagne und ein Provisionsmodell auszuwählen.
- 2.3 K-BITE stellt dem Werbepartner ein Partnerprofil zur Verfügung, in das er die für die werbenden Unternehmen relevanten Daten (wie z.B. Thematik / Branche, Typus der Website, Seitenzugriffszahlen, Einträge in Suchmaschinen und Linklisten etc.) zu seiner Website gemäß den von K-BITE vorgegebenen Pflichtfeldern einträgt.
- 2.4 K-BITE registriert die auf der Plattform zustande gekommenen Werbepartnerverträge und richtet die von den Parteien in den Werbepartnerverträgen vereinbarten Werbekampagnen für diese ein. Hierbei stellt K-BITE den Vertragsparteien einen Ad-Server zur Verfügung, auf dem die Werbemedien abgelegt und an den Werbepartner nebst Ziel URL und Hyperlinks ausgeliefert werden.
- 2.5 K-BITE ermittelt die für Provisionsberechnungen maßgeblichen Ereignisse (Views, Clicks, Leads, Sales) über ein Tracking Tool. K-BITE stellt den Parteien ein Reporting über die ermittelten Daten und die statistische Auswertung des Erfolgs der Kampagne zur Verfügung, welches sie über ihren Account einsehen können.

3. Registrierung als Nutzer der Plattform

- 3.1 Die Registrierung für die Nutzung der Plattform steht natürlichen oder juristischen Personen offen, die am Abschluss von Werbepartnerverträgen interessiert sind. Die Registrierung einer juristischen Person ist nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter möglich.
- 3.2 Die Registrierung für die Nutzung der Plattform begründet keine Verpflichtung zum Abschluss eines Werbepartnervertrages. Diese sind zwischen den Werbepartnern und den werbenden Unternehmen gesondert zu schließen.
- 3.3 Werbepartner und werbende Unternehmen, die sich für die Nutzung der Plattform registrieren, sind dazu verpflichtet, gemäß den in den Registrierungsformularen vorgesehen Pflichtfeldern wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen und ihre Daten stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 3.4 Für die Nutzung der Plattform vergibt K-BITE einen Benutzernamen und ein Passwort. Das Passwort ist geheim zu halten, sicher aufzubewahren und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.



4. Zustandekommen von Werbepartnerverträgen, Vertragsinhalt, Verpflichtungen gegenüber K-BITE

- 4.1 Werbepartnerverträge kommen zustande, sobald ein Werbepartner oder ein werbendes Unternehmen ein Angebot zum Abschluss eines Werbepartnervertrages über die Plattform an den anvisierten Vertragspartner übermittelt und dieser das Angebot annimmt.
- 4.2 Der Inhalt des Werbepartnervertrages ergibt sich aus den in der Profildatei des werbenden Unternehmens hinterlegten Angaben über das zu platzierende Werbemedium, die gewünschte Einbindung und Verlinkung auf eine Zielseite, die von ihm angebotenen Konditionen und Provisionsmodelle. Weitere vertragliche Pflichten ergeben sich aus diesen AGB. Soweit diese AGB ein Recht zugunsten eines Vertragspartners ausbedingen, erwirbt dieser unmittelbar das Recht, die Leistung zu fordern (§ 328 BGB).
- 4.3 Die vom Werbepartner in seiner Profildatei hinterlegten Informationen über seine Website stellen Umstände dar, welche die Grundlage für die Entscheidung des werbenden Unternehmens bilden, seine Werbung auf dieser Website zu platzieren. Im Falle einer schwerwiegenden Veränderung der Website stehen den Parteien, insbesondere dem werbenden Unternehmen, die Rechte aus § 313 BGB zu (Recht auf Anpassung des Vertrages, ggf. Recht zum Rücktritt vom Vertrag).
- 4.4 Mit dem Abschluss eines Werbepartnervertrages wird K-BITE von den Parteien mit dem Hosting und dem Management der vertragsgegenständlichen Kampagne, wie unter Punkten 2.4 und 2.5 beschrieben, beauftragt.
- 4.5 Mit dem Abschluss des Werbepartnervertrages verpflichtet sich der Werbepartner gegenüber K-BITE zur Zahlung einer Provision gemäß Punkt 7 dieser AGB. Das werbende Unternehmen verpflichtet sich gegenüber dem Werbepartner zur Zahlung der in dem Werbepartnervertrag vereinbarten Provision.

5. Vertragliche Pflichten von Werbepartnern

- 5.1 Der Werbepartner bindet den von K-BITE übermittelten Bannercode innerhalb von fünf Werktagen ab Erhalt des Codes in seine Website ein. Hierbei hat er sicher zu stellen, dass der Code nicht verändert wird.
- 5.2 Der Werbepartner ist verpflichtet, seine Website gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu gestalten. Insbesondere hat er seine Website mit einer ordnungsgemäßen Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 TMG zu versehen und Verbraucherschützende Regelungen zu beachten. Weiterhin verpflichtet sich der Werbepartner dazu, im Zusammenhang mit seiner Website jegliche Handlungen zu unterlassen, welche die gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter beeinträchtigen.
- 5.3 Der Werbepartner hat dafür Sorge zu tragen, dass der Ruf oder die Wertschätzung der Waren oder Dienstleistungen des werbenden Unternehmens durch die Gestaltung seiner Website oder die dort bereit gehaltenen Inhalte nicht beeinträchtigt werden.

6. Vertragliche Pflichten von werbenden Unternehmen

- 6.1 Das werbende Unternehmen übermittelt das in die Website des Werbepartners einzubindende Werbemedium nach Abschluss des Registrierungsvorganges, spätestens jedoch zwei Werktage nach Abschluss eines Werbepartnervertrages an K-BITE. Das Werbemedium muss der auf der Profildatei des werbenden Unternehmens angegebenen Spezifikation entsprechen.
- 6.2 Das werbende Unternehmen hat sicherzustellen, dass die inhaltliche und technische Gestaltung seines Werbebanners keine Rechte Dritter (z.B. Marken- oder Namensrechte) verletzt oder gegen die Regelungen des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb verstößt (z.B. Irreführende Gestaltung des Werbebanners).
- 6.3 Das werbende Unternehmen stellt den Werbepartner von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese in Bezug auf eine von ihm zu vertretende Rechtsverletzung gegenüber dem Werbepartner geltend machen und übernimmt diesbezüglich sämtliche notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung.
- 6.4 Darüber hinaus darf das Werbebanner keine rassistischen, sexistischen, antisemitischen, antidemokratischen oder in ähnlicher Weise volksverhetzenden oder sittenwidrigen Inhalte aufweisen.



7. Provisionen

- 7.1 Die Registrierung auf der Plattform von K-BITE steht den Parteien kostenlos zur Verfügung.

Im Falle des Zustandekommens eines Werbepartnervertrages zahlt der Werbepartner an K-BITE eine monatliche Provision.

Die Provision beträgt unabhängig vom Provisionmodell des Werbepartnervertrages 5 % der in dem Abrechnungsmonat von Werbepartner erzielten Netto-Provision.

- 7.2 K-BITE übermittelt den Vertragspartnern eine Abrechnung über die im Abrechnungsmonat fällig gewordenen Provisionen bis zum 10. Werktag des Folgemonats.

8. Änderungen der Plattform, Änderung dieser AGB

- 8.1 Die konkrete grafische und funktionelle Ausgestaltung der Plattform, die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten mit zusätzlichen Features oder deren Ergänzung mit kostenpflichtigen Zusatzleistungen stehen im Ermessen von K-BITE. K-BITE ist unter Beibehaltung der vertragsgegenständlichen Nutzungsmöglichkeiten jederzeit berechtigt, die konkrete Ausgestaltung weiter zu entwickeln, zu modifizieren und anzupassen.

- 8.2 K-BITE ist berechtigt, diese AGB während der laufenden Mitgliedschaft zu ändern und anzupassen. K-BITE wird den Vertragsparteien die geänderten Bedingungen in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen besonders hinweisen. Zugleich wird K-BITE den Vertragsparteien eine angemessene Frist für die Erklärung einräumen, ob sie die geänderten AGB für die weitere Inanspruchnahme der Leistungen akzeptieren. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten AGB als vereinbart. K-BITE wird die Vertragsparteien bei Fristbeginn ausdrücklich auf diese Rechtsfolge hinweisen. Widerspricht eine Vertragspartei der Änderung dieser AGB, so ist K-BITE berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten AGB fristlos zu kündigen.

9. Haftung von K-BITE

- 9.1 K-BITE haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet K-BITE ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet K-BITE in demselben Umfang.

- 9.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (9.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf dem Gebiet der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts.

- 10.3 Hat der Werbepartner oder das werbende Unternehmen keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist gegenüber diesem, Gerichtsstand der Sitz von K-BITE. K-BITE kann den Werbepartner bzw. das werbende Unternehmen auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

Mönchengladbach, 01.04.2022

Sascha Kirchofer

Ort, Datum

Inhaber/Verantwortlicher